

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

– Drucksachen 20/4536, 20/4741, 20/4742 –

Entwurf eines Gesetzes zur Zahlung einer einmaligen Energiepreispauschale für Studierende, Fachschülerinnen und Fachschüler sowie Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler in Bildungsgängen mit dem Ziel eines mindestens zweijährigen berufsqualifizierenden Abschlusses (Studierenden-Energiepreispauschalengesetz – EPPSG)

Der Bundestag wolle beschließen:

§2 neu:

„(1) Die Durchführung und Auszahlung der einmaligen Energiepreispauschale erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und dieses wird ermächtigt, dazu eine Verordnung zu erlassen.

(2) Nach Ablauf des 30. September 2023 kann ein Anspruch nach § 1 nicht mehr geltend gemacht werden.“

§3 entfällt ersatzlos

Berlin, den 30. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Schaffung eines gesetzlichen Anspruches auf Auszahlung einer Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro für Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist jedoch in Gänze unnötig, denn eine Auszahlung dieser Soforthilfe hätte die Bundesregierung längst selbst vornehmen können. Stattdessen wurden drei Monate verschwendet ohne eine Plattform für die Antragsstellung und Erfassung der Kontoverbindungen der Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler zu erstellen.

Das vorliegende Gesetz wälzt nun die technische Umsetzung auf die Länder ab und soll offenbar eine Grundlage schaffen für Schuldzuweisungen angesichts der bis heute verlorenen Zeit durch das Nichthandeln der Bundesbildungsministerin. Insbesondere ist bis heute der Gesetzesvollzug und der dafür notwendige Auszahlungsmechanismus nicht verbindlich geklärt worden. Leistungs- und Umsetzungsverantwortung gehören im Bund zusammengeführt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.